Vorwort*

Liebe Leserinnen und Leser,

die Deutsch-Georgische Strafrechtszeitschrift (DGStZ) hat inzwischen einen festen Platz im Rahmen der deutsch-georgischen Rechtsentwicklung eingenommen und wir freuen uns sehr, dass wir nunmehr mit Ihnen zusammen bereits ins achte Jahr gehen können.[1]

Die vorliegende Ausgabe der DGStZ ist – ebenso wie die kommende Ausgabe – mit besonderem Dank unserem Mitherausgeber Prof. Dr. Dr. h.c. *Otar Gamkrelidze* gewidmet, der am 14. März 2022 sein 90. Lebensjahr vollendete.

Otar Gamkrelidzes wissenschaftliche Leistungen erwiesen sich stets als besonders wertvoll. Der Jubilar ist bekannt als deutschsprachiger Rechtswissenschaftler, der vielen georgischen Juristen die Dogmatik des deutschen Strafrechts und die Bedeutung des Strafrechts im Rechtsstaat gelehrt hat. Zudem fungiert er als herausragender Mitherausgeber unserer Zeitschrift. Am 28. Dezember 2022 wurde Otar Gamkrelidze vom Parlamentspräsidenten Georgiens, als Zeichen der besonderen Anerkennung seiner Verdienste, der „Ehrenorden" verliehen. Es entspricht nun guter Tradition, dass wir als Mitherausgeber der DGStZ dieses freudige Ereignis zum Anlass nehmen, um uns bei ihm mit zwei Sonderausgaben der DGStZ für sein Engagement herzlich zu bedanken.

Besonders hervorzuheben ist Otar Gamkrelidzes Einsatz für die Entwicklung der rechtlichen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Georgien. So war es der Jubilar, der im Jahr 1996 während seines Forschungsaufenthalts am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht als erster einen Gesetzentwurf zum AT des Strafgesetzbuchs verfasste. Hervorzuheben ist diesbezüglich, dass der Entwurf die Ansätze der sowjetischen Gesetzgebung nicht mehr berücksichtigte und sich insbesondere auf die Grundsätze der deutschen Strafrechtswissenschaft stützte. In der Folge war der Gesetzentwurf Gegenstand intensiver Debatten im Parlament Georgiens. Otar Gamkrelidze war seinerzeit zudem Mitglied der staatlichen Unterkommission, deren Auftrag die Ausarbeitung des gesamten Strafgesetzbuchs war. Im Ergebnis wurden von der staatlichen Kommission mehrere Vorschriften aus Gamkrelidzes Gesetzentwurf übernommen und dem ersten Strafgesetzbuch des unabhängigen Georgiens zugrundegelegt.

Neben seiner wissenschaftlichen Arbeit engagierte sich Otar Gamkrelidze auch in der juristischen Praxis. Er war mehrere Jahre als Rechtsanwalt sowie als Berater des Georgischen Parlaments und des Obersten Gerichtshofs Georgiens tätig. Bis heute führt der Jubilar seine wissenschaftliche Tätigkeit fort. So nahm er beispielsweise an der ersten deutsch-georgischen Strafrechtslehrertagung teil, die im Jahr 2011 in Tbilisi stattfand. Erwähnenswert ist ferner, dass Otar Gamkrelidze auch als Gründer der modernen georgischen Rechtspublizistik gilt. Seine publizistischen Schriften stießen bei den georgischen Leserinnen und Lesern auf besonderes Interesse. Otar Gamkrelidze*s* Werke, sein akademisches Denken und Stil des juristisch-wissenschaftlichen Schreibens sowie seine literarische Sprache und Allegorien dürfen ohne Weiteres als große Errungenschaften der georgischen Jurisprudenz bezeichnet werden.

In Anbetracht all dessen wollen wir Otar Gamkrelidze mit der bescheidenen Geste zweier Festausgaben der DGStZ für seine unermüdliche Arbeit danken und hoffen, dabei Themen aufgegriffen zu haben, die sowohl sein Interesse treffen als auch die deutsch-georgische Rechtsentwicklung weiter vervollständigen werden.

Für die gesamten Herausgeber:

Prof. Dr. *Martin Heger*, Prof. Dr. *Bernd Heinrich* und
Associate-Prof. Dr. *Anri Okhanashvili*

* Deutsche Übersetzung des Vorwortes von Associate-Prof. Dr. *Anri Okhanashvili*, Schriftleiter der DGStZ